Rufnummernmitnahme vom anderen Netzanbieter (Rufnummernportierung)

Beschreibung

Bei dem Wechsel des Mobilfunkanbieters kann die bestehende Mobilfunkrufnummer zum neuen Anbieter mitgenommen werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Mitnahme Ihrer Rufnummer:

- 1. Sie kündigen Ihren alten Vertrag <u>zum Ende der Laufzeit</u> bei Ihrem jetzigen Mobilfunkanbieter. Mit dem Neuauftrag kann die Mitnahme der Rufnummer beauftragt werden. Die Mitnahme der Rufnummer ist kostenpflichtig. In der Regel werden dafür 25.- € (netto) bei Ihrem alten Provider berechnet.
- 2. Sie möchten Ihre Mobilfunkrufnummer <u>vor Ablauf</u> Ihres Vertrages portieren. Dazu müssen Sie Ihrem Anbieter die Absicht zum Wechsel mitteilen (siehe Definition Opt-In). Mit dem Neuauftrag kann die Mitnahme der Rufnummer beauftragt werden. Die Mitnahme der Rufnummer ist kostenpflichtig. In der Regel werden dafür 25.- € (netto) bei Ihrem alten Provider berechnet.

Ihr Altvertrag läuft bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit weiter und Sie erhalten eine neue Rufnummer für Ihren Altvertrag.

Ein Hinweis für Sie: Der Termin zur Mitnahme Ihrer bestehenden Rufnummer darf maximal 123 Kalendertage in der Zukunft liegen. Ein späterer Zeitpunkt ist nicht auswählbar.

Was passiert am Tag der Rufnummernübertragung?

Wenn die Rufnummernmitnahme sowohl von Ihrem bisherigen Anbieter als auch von der Telekom bestätigt ist, erhalten Sie den genauen Portierungstermin.

An diesem Tag haben beide Anbieter 24 Stunden Zeit, Ihre Rufnummer zu übertragen. Dieser Vorgang startet meist schon in der Nacht, sodass Sie bereits morgens mit Ihrer neuen Telekom SIM-Karte telefonieren können.

Ein wichtiger Hinweis: Starten Sie Ihr Mobilfunk-Gerät bitte einmal neu. Erst dann kann sich die neue Karte im Netz einbuchen.

Voraussetzungen zur erfolgreichen Rufnummernportierung

Die Legitimationsdaten müssen übereinstimmen:

- Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Rufnummer

Prepaid:

- Es muss zum Zeitpunkt der Exportanfrage ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto der Karte vorhanden sein, bei Nichtdeckung erfolgt die Ablehnung der Portierungsanfrage.

Definition Opt-In:

- Das Opt-In ist die Zustimmung des Kunden zur Portierung einer Rufnummer aus einem laufenden Vertrag
- Die Exportzustimmung aus dem laufenden Vertrag muss vom Kunden beim anderen Anbieter eingerichtet sein, wenn der Kunde vorzeitig (schnellstmöglich oder Wunschtermin vor Vertragsende) portieren möchte.
- Die Portierung muss innerhalb von 30 Tagen nach Ankündigung erfolgen